

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2459/20 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
15.04.2021**

**Konzeption für eine einjährige Bedarfsplanung
Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege**

Genaue Fassung:

01

Der Beschluss zur DS 0199/16 vom Jugendhilfeausschuss am 02.06.2016 (Konzeption zur Erstellung einer Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für die Stadt Erfurt) wird aufgehoben.

02

Die Konzeption für die einjährige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege in der Stadt Erfurt (Anlage 1) wird beschlossen.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0160/21 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
15.04.2021**

Verfahren zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes (Zeitraum 2023 - 2027)

Genaue Fassung:

Das in Anlage 1 befindliche Verfahren zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes einschließlich Zeitplan wird beschlossen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0179/21 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
15.04.2021

Konkretisierung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt
Erfurt

Genauere Fassung:

Der § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses wird wie folgt ergänzt:
(Ergänzungen fett markiert und unterstrichen)

"(1) Angelegenheiten zur Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind nur zulässig, wenn der Jugendhilfeausschuss für den Gegenstand der Beratung und/oder Beschlussfassung zuständig ist und wenn sie schriftlich durch den Oberbürgermeister, einem beratenden oder einem stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitglied, oder einem Unterausschuss beantragt werden und spätestens 14 Tage vor der Sitzung im Bereich Oberbürgermeister eingegangen sind."

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0200/21 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
15.04.2021

Änderung eines Mitgliedes im Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen"

Genaue Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung in der Besetzung des Unterausschusses "Kindertageseinrichtungen":

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Ralf Jungnickel (bisher Jens Uhlig)	Jens Uhlig (bisher Ralf Jungnickel)	N.N

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0606/21 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
15.04.2021

Änderung der Besetzung des Mitglieds für die Fraktion SPD im Unterausschuss
"Fachplanung Familienbildung und Familienförderung"

Genaue Fassung:

Für die Fraktion SPD wird im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ folgendes Mitglied neu besetzt:

Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.
Herr Christoph Strohm	NN	NN

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0622/21 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
15.04.2021

**Änderung eines Mitglieds im Unterausschuss "Fachplanung Familienbildung und
Familienförderung"**

Genaue Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung in der Besetzung des
Unterausschusses "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung":

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Sindy Eckardt (bisher Tina Hummel)	Birgit Ahr	Susanne Zwiebler (bisher N.N.)

Erstellung einer einjährigen Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege ab 2021

Konzept

Stand: 01.02.2021

[zurück zum Beschluss](#)



Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655-4701
Fax: 0361 655-4709

E-Mail: jugendhilfeplanung@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef126773

Stand: 01.02.2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Rechtliche Grundlagen..... 4
2	Ziele..... 5
3	Planungsdesign..... 5
3.1	Planungsdokument..... 5
3.1.1	Bestandsdarstellung..... 5
3.1.1.1	soziodemografische Entwicklung und Lebenslagen 5
3.1.1.2	Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege 6
3.1.2	Bedarfsermittlung 7
3.1.2.1	quantitativer Bedarf (Umfang) 7
3.1.2.2	qualitativer Bedarf (Inhalt) 8
3.1.3	Maßnahmeplanung..... 9
3.2	Planungsprozess 9
3.3	Evaluation 10
Anlage I 11

1 Rechtliche Grundlagen

Nachstehende rechtliche Grundlagen liegen der Konzeption zur Erstellung einer einjährigen Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege zu Grunde:

§ 80 SGB VIII¹ Jugendhilfeplanung

Gemäß § 80, Abs. 1 SGB VIII umfasst die Bedarfsplanung:

- die Feststellung des **Bestands** von Einrichtungen und Diensten,
- die Ermittlung des **Bedarfs** unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum sowie
- die rechtzeitige und ausreichende Planung der **zur Befriedigung des** (auch unvorhersehbareren) **Bedarfs notwendigen Vorhaben** bzw. Maßnahmen



§ 20 Bedarfsplanung ThürKigaG²

Gemäß § 20 ThürKigaG sind bei der Erstellung der Bedarfsplanung im Planungsgebiet folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- jährliche Erstellung,
- Ausweisung der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege,
- Darstellung des Rechtsanspruches gemäß §2 ThürKigaG,
- Darstellung der erforderlichen Plätze und Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege zur Erfüllung des Anspruches gemäß §2 ThürKigaG,
- Daten (Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen, Anzahl der betreuten und geborenen Kinder) zum 1.März (der dem Kindergartenjahr vorangeht),
- Berücksichtigung der örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken (z.B. Wirtschafts- und Sozialstruktur),
- die Erreichbarkeit und die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege,
- das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG und
- die Anzahl der Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung und Ausweisung von Angeboten für diese Zielgruppe.

¹ Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; Zuletzt geändert durch Art. 16a Abs. 6 G v. 28.4.2020 I 960

² Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht geändert, § 30a neu eingefügt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281))

2 Ziele

Mit der Erstellung um Umsetzung der jährlichen Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege werden für die Landeshauptstadt Erfurt folgende Zielstellungen verfolgt:

(a) Ziele gemäß ThürKigaG

- Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird in der Stadt Erfurt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege umgesetzt.
- Der Rechtsanspruch auf Hortbetreuung wird in Verbindung mit dem Thüringer Schulgesetz durch die Grundschulen sichergestellt.
- Behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder werden gemäß des Inklusionsanspruches nicht nur in integrativen Einrichtungen, sondern bei Vorhandensein der erforderlichen personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen auch in Regeleinrichtungen betreut.
- Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, werden geeignete Fördermaßnahmen in den Einrichtungen angeboten.

(b) weitere Ziele des Jugendamtes Erfurt

- Die Bedarfsplanung berücksichtigt die aus unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen von Familien resultierenden Sozialstrukturmerkmale (u.a. Soziodemografie, Wohnentwicklung, Gesundheit) und trägt ihnen Rechnung.
- Im Rahmen der Bedarfsplanung werden Angebote angestrebt, die eine Betreuung vom Betreuungsbeginn bis zum Schuleintritt an einem Standort ermöglichen.

3 Planungsdesign

3.1 Planungsdokument

Das gemeinsam mit den beteiligten Akteuren zu erarbeitende jährliche Planungsdokument setzt sich aus denen im Folgenden beschriebenen Inhalten zusammen.

3.1.1 Bestandsdarstellung

3.1.1.1 soziodemografische Entwicklung und Lebenslagen

Grundlagen für die Bewertung des Bestandes an Angeboten der Kindertagesbetreuung/Tagespflege bilden in der Landeshauptstadt Erfurt folgende Daten:

a) Umfang der relevanten Zielgruppe

Zur Bedarfseinschätzung ist es zwingend erforderlich, *jährlich* die Daten der Kinder mit Rechtsanspruch (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) zu ermitteln. Gemäß § 20 ThürKigaG ist hierzu der Stichtag 1. März, der dem Kindergartenjahr vorangeht, zu nutzen. Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes ist dieser Stichtag nicht aussagekräftig genug, um die tatsächliche maximale Anzahl von Kindern mit Rechtsanspruch im Laufe des Kindergartenjahres abzubilden. Um auch für

die Höchstbelegungsmonate im Sommer eine realistische Einschätzung vornehmen zu können, werden die Daten zum Juni verwendet und sowohl gesamtstädtisch als auch planungsraumbezogen dargestellt. Darüber hinaus sind jährlich die Geburten auszuweisen.

b) Indikatoren sozialer Belastung

Um eine umfassende Bedarfseinschätzung (siehe 3.1.2) vornehmen zu können, sind neben den Daten zur Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auch Daten zu möglichen sozialen Belastungen von Familien und Kindern erforderlich.

Folgende Daten werden als aussagekräftig eingeschätzt, um Rückschlüsse auf die Lebenslagen von Kindern und Familien ziehen zu können:

Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none">• Altersgruppen (differenziert)• Ausländer• Haushalte mit Kindern• Anzahl der Kinder unter 6 Jahren
SGB II-Bezug	<ul style="list-style-type: none">• Bedarfsgemeinschaften mit Kindern• Alleinerziehende,• Kinder unter 6 Jahren
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none">• Schuleingangsuntersuchungen• Zahngesundheit• Schulrückstellungen

Diese hier aufgeführten Daten werden *alle zwei Jahre* aktualisiert³.

3.1.1.2 Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege

Neben den Daten zur soziodemografischen Entwicklung und den Lebenslagen von Kindern/ und Familien erfolgt im Bestand eine Darstellung zu den Kindertageseinrichtungen/Tagespflege:

a) gesamte Stadt

- Bestandsentwicklung der letzten beiden Kindergartenjahre
- Gegenüberstellung von Kindern mit Rechtsanspruch, Betreuungsplätzen (Kindertageseinrichtung und Tagespflege) und betreuten Kinder in Betreuung (Kindertageseinrichtung und Tagespflege) zum Monat Juni (Darstellung der Platzverfügbarkeit).

b) Planungsraume

Je Planungsraum werden folgende Daten dargestellt:

³ Mit den zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes vorliegenden Daten.

Kindertageseinrichtungen⁴	<i>gesamt:</i> <ul style="list-style-type: none"> • die Anzahl der vorhandenen Einrichtungen zum 31.03 • die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze zum 31.03 • <u>Belegung über ein Kindergartenjahr</u> <i>einzel:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Einrichtung/ Träger • Adresse/ Internet/ Öffnungszeiten • betreute Altersgruppe • Rahmenkapazität gemäß Betriebserlaubnis • Bedarfsplanzahl des vorangegangenen Bedarfsplanungszeitraums • belegte Plätze zum 01.09./ 01.12./01.03/ 01.06. • ggf. Besonderheiten/ Hinweis
Kindertagespflege⁵	<i>gesamt:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Tagespflegepersonen insgesamt zum Stichtag 31.03. • belegte Plätze zum 31.03.⁶ • <u>Belegung über ein Kindergartenjahr</u>

Im Rahmen der Bestandsdarstellung erfolgt darüber hinaus⁷ eine Darstellung

- zu den Angeboten für Kinder mit besonderem Förderbedarf,
- zur Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die in Erfurter Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflegebetreut werden und
- zur Anzahl Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden Thüringens betreut werden.

3.1.2 Bedarfsermittlung

Auf der Grundlage der Daten der Bestandsdarstellung werden Rückschlüsse auf die quantitativen und qualitativen Bedarfslagen gezogen.

3.1.2.1 quantitativer Bedarf (Umfang)

Die Einschätzung der erforderlichen Anzahl der Betreuungsplätze in der Landeshauptstadt Erfurt wird wie folgt vorgenommen:

- Es wird zunächst zum Höchstbelegungsmonat (meist 01.06./01.07.) des letzten Kindergartenjahres ermittelt, wie viele Kinder mit Rechtsanspruch tatsächlich betreut wurden (Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege). Diese sogenannte Betreuungsquote wird mit denen der zurückliegenden Kindergartenjahre verglichen.
 Aufbauend auf diesem Vergleich werden hinsichtlich der Betreuungsquoten
 - entweder Prognosen zur weiteren Entwicklung für das nächste Kindergartenjahr (Stagnation, Reduzierung, Anstieg) getroffen oder
 - die Prognosewerte der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 angewandt (siehe DS 2516/18).⁸

⁴ Die Daten sind jährlich zu aktualisieren.

⁵ Diese Daten sind jährlich zu aktualisieren.

⁶ Die Tagespflegepersonen werden nicht einzeln je Planungsraum dargestellt. Es erfolgt hingegen eine Gesamtübersicht.

⁷ Diese Daten sind alle zwei Jahre zu aktualisieren (wenn diese zu diesem Zeitpunkt auch vorliegen)

⁸ Für die mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 ist im Jahr 2021 eine Evaluation vorgesehen. Ergebnis dieser Evaluation kann die Anpassung der bisherigen Prognosewerte für die Betreuungsquoten sein.

- Die ermittelten Quoten werden auf die aktuellen Daten der Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.⁹ angewandt. Das hieraus resultierende Ergebnis stellt die Prognose der benötigten Betreuungsplätze dar (siehe Beispieldarstellung 2).

BEISPIEL 1 01.06.2019	Kinder mit Rechtsanspruch	Betreuungs- quote	Anzahl benötigter Plätze
1- unter 2 Jahre	2.055	64 %	1.315
2 Jahre bis Schuleintritt	9.852	94 %	9.261
Summe	11.907		10.576

- Die **Anzahl der prognostisch benötigten Betreuungsplätze¹⁰** wird anschließend mit den **zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen** (inkl. möglicher Platzgewinnung im Rahmen von Baumaßnahmen) gegenübergestellt. Das rein rechnerische **Ergebnis** weist dann entweder eine Bedarfsdeckung, ein Defizit oder ein Überangebot für die Landeshauptstadt Erfurt aus (siehe Beispieldarstellung 2 in Tabelle).

Beispiel 2		
(a) Bedarf	Bedarf laut Prognose	10.576
(b) Bestand	Kita	10.071
	Tagespflege	326
	Summe	10.397
(c) Platzgewinnung	Kita (Sanierung)	
	Kita (Neubau)	0
	Kita (Konzeptanpassung)	0
	Summe	0
Summe Plätze	(b) + (c)	10.397
Differenz Bedarf und Plätze	(c) - (a)	-179

Das Ergebnis der Bedarfsermittlung sowie eine Einschätzung werden durch die Verwaltung des Jugendamtes vorbereitet, im Unterausschuss vorgestellt und anschließend fachpolitisch diskutiert.

3.1.2.2 qualitativer Bedarf (Inhalt)

Ergänzend zu dem rein rechnerischen Bedarf an Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 2 ThürKigaG (quantitativer Bedarf), sind Aspekte der qualitativen Gestaltung der vorzuhaltenden Betreuungsangebote in eine umfassende Bedarfsermittlung zu integrieren.

Diese qualitativen Bedarfe werden in Verantwortung des Erfurter Fachberaternetzwerkes unter ggf. Hinzuziehung weiterer Akteure (z.B. Elternvertretern, Gesundheitsamt, Jugendamt) erarbeitet. Die konkreten Ergebnisse dieser Bedarfsfeststellung werden in der

⁹ In den Bedarfsplanungen bis 2020/2021 wurde die Differenzierung der Altersgruppen in "unter zwei Jahre" und "über zwei Jahre" vorgenommen. Eine Anpassung dieser Differenzierung ist nach der Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 vorgesehen.

¹⁰ Die Bedarfsermittlung erfolgt für die gesamte Stadt. Auf Probleme in den einzelnen Planungs-räumen ist einzugehen.

mittelfristigen Bedarfsplanung (Laufzeit ca. 5 Jahre) aufgenommen und dienen als Schwerpunktsetzung für die pädagogische Arbeit.
Eine jährliche Darstellung der qualitativen Bedarfe erfolgt nicht.

3.1.3 Maßnahmeplanung

Aus dem Abgleich der Zielstellungen, ggf. den aktuellen Herausforderungen, der Bestandsermittlung und den festgestellten qualitativen und quantitativen Bedarfen werden die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele abgeleitet.

3.2 Planungsprozess

Die Planungsverantwortung liegt gemäß § 80 SGB VIII beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gemäß § 20 ThürKigaG ist für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich ein Bedarfsplan zu erstellen.

Dieser erfolgt gemäß folgender Planungsschritte und des in der Anlage I aufgeführten Zeitplanes:

I. **Beauftragung des Planungsprozesses**

Der planungszuständige Jugendhilfeausschuss beauftragt gem. § 18, Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. 1322/14) den "Unterausschuss Kita" den Planungsprozess zu führen.

II. **Beteiligte**

Der Unterausschuss "Kita" führt die Diskussion im Planungsprozess, an die folgende Akteure beteiligt werden:

- die Träger der Einrichtungen,
- die Tagespflegepersonen,
- die koordinierende Fachberatung Kindertageseinrichtung des Jugendamtes
- der Stadtelternbeirat,
- die Elternbeiräte,
- die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister und
- die "Arbeitsgemeinschaft " Kita" (AG Kita, gem. § 78 SGB VIII).

Alle Beteiligten werden frühzeitig darüber informiert, dass der Planungsprozess beginnt. Sie werden aufgefordert, Hinweise und Anregungen, die im Planungsprozess berücksichtigt werden sollen, einzubringen.

III. **öffentliche Auslegung und Beteiligung**

Der Entwurf der Bedarfsplanung wird öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus erhalten sowohl die Träger, die Kindertageseinrichtungen, die Tagespflegepersonen als auch die OrtsteilbürgermeisterInnen die Möglichkeit sich zum Entwurf der Planung schriftlich zu äußern.

IV. **Beschlussvorlage**

Der Jugendhilfeausschuss legt dem Stadtrat einen Beschlussentwurf vor.

V. Beschluss

Der Stadtrat beschließt das Planungsdokument.

3.3 Evaluation

Im Rahmen der jährlichen Erstellung der Maßnahmeplanung wird eine Einschätzung vorgenommen, ob die Ziele aus dem vorangegangenen Planungszeitraum erreicht wurden bzw. ob die geplanten Maßnahmen umgesetzt bzw. zur Zielerreichung ausreichend waren.

Anlage I

Zeitplan für eine einjährige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtung/Tagespflege		
Termin	Planungsschritt	Verantwortung
Januar	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsdarstellung (soziodemografische Daten werden nur alle zwei Jahre aktualisiert) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung durch Verwaltung Beratung und Erarbeitung durch UA Kita
Januar	<ul style="list-style-type: none"> schriftliche Aufforderung der Beteiligten (siehe Konzept 3.2/ II) zu Hinweisen und Anregungen für den Planungsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltung
Februar	<ul style="list-style-type: none"> Eruierung der Zuarbeiten aller Beteiligten (ggf. Anhörung) quantitative Bedarfsermittlung Maßnahmeplanung 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung durch Verwaltung Beratung und Erarbeitung durch UA Kita
März	<ul style="list-style-type: none"> Fertigstellung des Entwurfs zur Bedarfsplanung Beschluss zur Erstellung einer Drucksache zum Entwurf für den JHA 	<ul style="list-style-type: none"> UA Kita
März	<ul style="list-style-type: none"> Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes 	<ul style="list-style-type: none"> JHA
April	<ul style="list-style-type: none"> öffentliche Auslegung öffentliche Beteiligung 	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltung
April	<ul style="list-style-type: none"> Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Änderungsanträge nach öffentlicher Auslegung Abschlussberatung Beschluss zur Erstellung einer Drucksache für den JHA 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung durch Verwaltung Abstimmung durch UA Kita
Mai	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung von Abwägungsergebnissen ggf. vorliegenden Änderungsanträgen Beschluss zur Erstellung einer Drucksache für den Stadtrat 	<ul style="list-style-type: none"> JHA
Juni	<ul style="list-style-type: none"> formale Beteiligung der Ortsteilräte im Rahmen der Vorberatung zur Stadtratsvorlage 	<ul style="list-style-type: none"> Ortsteilratssitzungen
Juni	<ul style="list-style-type: none"> Würdigung der Stellungnahmen und Änderungsanträge der OTB im JHA, sofern die Terminierung im Sitzungskalender dies ermöglicht 	<ul style="list-style-type: none"> JHA

Zeitplan für eine einjährige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtung/Tagespflege		
Termin	Planungsschritt	Verantwortung
Juli	<ul style="list-style-type: none">• Entscheidung/ Beschluss	<ul style="list-style-type: none">• Stadtrat

Verfahren zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes (Zeitraum 2023 - 2027)

Allgemein

Grundlegende Elemente des Planungsprozesses sind:

- Evaluation
- Ziel- und Konzeptentwicklung
- Bestandsfeststellung, -darstellung
- Bedarfsermittlung
- Maßnahmeplanung

Auf eine Abstimmung mit der Schulnetzplanung soll hingewirkt werden (§ 12 ThürKJHAG). Zu beteiligen sind lt. Gesetz die von der Planung berührten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die zuständigen Arbeitsgemeinschaften und die Adressaten der Planung. Gemäß § 15a ThürKJHAG soll der öffentliche Jugendhilfeträger in geeigneter Weise darlegen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung erfolgt. Diesbezüglich kooperiert das Jugendamt eng mit dem Stadtjugendring Erfurt e. V. /BÄMM!

Evaluation

Die Zielstellungen des KJFP 2017-2022 sind im Einzelnen zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Zielentwicklung der Fortschreibung ein.

Ziel- und Konzeptentwicklung

<i>Planungsfelder:</i>	Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit
<i>Planungsgremium:</i>	Unterausschuss; Einbeziehung von jungen Menschen (Jugendvertreter/innen) in UA-Beratungen; Durchführung von einzelnen Sitzungen zusammen mit Jugendvertreter/innen in Einrichtungen der Jugendarbeit
<i>Rahmenbedingungen:</i>	detaillierter Zeitplan mit Festlegung der Verantwortung für jeweiligen Planungsschritt
<i>Planungsverständnis:</i>	Diskussion fachpolitischer Herausforderungen
<i>Planungsgrundlagen:</i>	Fachveröffentlichungen, Fachliche Empfehlungen des Landes, Kommunalstatistik, Sozialstrukturatlas, Ergebnisse der Lebenslagenbefragung, Leitbild kinder- und jugendgerechtes Erfurt, Ergebnisse von Beteiligungsprojekten bzw. des Beteiligungsprozesses, Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses Offene Jugendarbeit,...
<i>Planungsziele:</i>	Erarbeiten von Zielen, die im Planungszeitraum erreicht werden sollen

Anlage

Bestandsfeststellung, -darstellung

Die Bestandsdarstellung kann in ähnlicher Form wie im aktuellen K JFP erfolgen (planungsraumbezogen bzw. fach- und zielgruppenspezifisch), Einzelheiten sollten mit der AG Jugendarbeit abgestimmt werden.

Bedarfsermittlung

In der Bedarfsdiskussion sind die Zielstellungen des Planes, Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen, fachpolitische Herausforderungen, Ergebnisse der Qualitätsberichte, Sozialdaten, vorhandener Bestand u. ä. zu berücksichtigen.

Aus Beteiligungsprozessen werden voraussichtlich folgende Ergebnisse vorliegen: Rückmeldungen u. ä. aus der begleitenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (BÄMM!), Lebenslagenbefragung 2017, Zuarbeiten von Trägern, von der AG Jugendarbeit, von Schulen und von Ortsteilbürgermeistern.

Maßnahmeplanung

Die Maßnahmeplanung konkretisiert die zur Befriedigung des ermittelten Bedarfs notwendigen Vorhaben. Die Maßnahmen stehen in engem Bezug zur Zielentwicklung, Bestandsaufnahme und Bedarfseinschätzung ("roter Faden").

Themenschwerpunkte:

Basierend auf bisherigen fachlichen und fachpolitischen Diskussionsprozessen werden mindestens folgende Themenschwerpunkte im Fortschreibungsprozess aufgegriffen:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit (hierzu liegen Ergebnisse aus dem Qualitätsentwicklungsprozess vor),
- Streetwork (Thema wurde vom UA Kinder- und Jugendförderplanung als Schwerpunkt benannt),
- Schulsozialarbeit (aufgrund der in Etappen gewachsenen Angebotslandschaft besteht Bedarf, die aktuellen Strukturen zu reflektieren und ggf. umzubauen),
- Inklusion (gemäß MNP VII des KJFP 2017 – 2022 wird aktuell an Strategie "Inklusion in der Jugendarbeit" gearbeitet, Prozess noch nicht abgeschlossen),
- Weiterentwicklung BÄMM! (die erfolgreiche Etablierung der Beteiligungsstruktur erfordert u. a. neue Festlegungen bzgl. der zur Verfügung stehenden Ressourcen),
- Flexible Unterstützung von Projekten, Ideen u. ä. außerhalb von Einrichtungen,
- Prüfung von Trägeranträgen zur Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan (z. Zt. vorliegend: Jesus Projekt Erfurt e. V. und Jumpers e. V.),
- (ggf. Thematisierung Fanprojekt).

Anlage

Zeitplan zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 - 2027

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMM!-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
1	12/2020	Einstieg in die Fortschreibung, Diskussion zum Planungsverständnis und Planungsprozess im UA	UA	
2	01/2021	Erarbeitung des Prozessdesigns (Planungsschritte, Zeitplan) zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes mit entsprechenden Aufträgen an den UA, die Verwaltung, den Stadtjugendring und weitere Beteiligte	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	Gründung einer Gruppe von Jugendlichen (Jugendvertreter*innen), welche den Beteiligungsprozess zum KJFP inhaltlich und organisatorisch mit BÄMM! begleiten (AG Beteiligung)
3	02/2021	Beschluss des Prozessdesigns zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes mit entsprechenden Aufträgen an den UA, die Verwaltung, den Stadtjugendring und weitere Beteiligte	Beschluss JHA (öffentlich)	--> Einbindung von Arbeitsschritten in das Prozessdesign (auch nachträglich nach Beschluss)
4	02/2021, Rücklauf bis 04/2021	Schriftliche Aufforderung aller Träger der bisher im KJFP geförderten Angebote, ihre Überlegungen zur fachlichen Leistungsentwicklung, die sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarfe (Personalkosten) incl. Begründung, fachpolitische Herausforderungen aus Trägersicht sowie ggf. weitere Anregungen, Kritiken und Wünsche für die Fortschreibung mit ihren jeweiligen Strukturen zu diskutieren und die Ergebnisse mitzuteilen. Zugleich werden alle Träger der bisher im KJFP geförderten Angebote schriftlich darauf hingewiesen, dass sich durch die Fortschreibung des Jugendförderplanes ab dem 01.01.2023 Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung und/oder des	Umsetzung durch Verwaltung	

Anlage

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMMI-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
		Finanzierungsumfanges ergeben können.		
5	02/2021, Rücklauf bis 04/2021	Schriftliche Information an alle weiteren anerkannten Träger der Jugendhilfe, an die AG Jugendarbeit, an die Ortsteilbürgermeister und an die Schulleitungen aller Schulen (auch freie Träger) über Fortschreibung und Prozessdesign sowie Aufforderung, Anregungen für die Fortschreibung und ggf. konkrete Anträge mitzuteilen.	Umsetzung durch Verwaltung	
6	03/2021	Vorstellung des Trägers Jumpers im UA (Antrags- und Konzeptunterlagen plus Präsentation durch Mitarbeiter des Trägers)	Vorbereitung durch Verwaltung	
7	04/2021	Vorlage der Ergebnisse der statistischen Auswertung der Qualitätsberichte der Vorjahre im Unterausschuss	Vorbereitung durch Verwaltung	
8	04/2021	Vorstellung der Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses Offene Jugendarbeit	Vorbereitung durch Verwaltung	Beteiligung junger Menschen zum Beispiel in Form von kurzem Radiointerview/Gesprächsrunde in Vorbereitung auf UA (SJR AK OKJA)
9	05/2021	Auswertung der Rückmeldungen der Träger und Stellungnahme der Verwaltung; Vorlage weiterer Anträge Auswertung der Rückmeldungen der AG Jugendarbeit, der Ortsteilbürgermeister, der Schulen und Stellungnahme der Verwaltung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA	
10	05/2021	Würdigung der von den Trägern genannten fachpolitischen Herausforderungen, Verständigung auf fachpolitische Herausforderungen für die Fortschreibung im UA	Vorbereitung durch Verwaltung Entscheidung UA	Diskussion der fachpolitischen Herausforderungen mit jungen Menschen / Gesprächsrunde Jugendvertreter*innen

Anlage

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMM!-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media (z. B. UA-Beratung im Jugendhaus)
11	06/2021	Information über Diskussionsergebnisse zu fachpolitischen Herausforderungen an den JHA, Beschluss der fachpolitischen Herausforderungen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss JHA (öffentlich)	05. Jugendkonferenz
12	08/2021	Themenschwerpunkt: Flexible Unterstützung von Projekten, Ideen u. ä. außerhalb von Einrichtungen	Vorbereitung durch Verwaltung	Gesprächsrunde im Vorfeld: Jugendvertreter*innen mit Antragsteller*innen bei bestehenden Mikroprojekten → Was läuft gut, was läuft schlecht, wo sind die Hürden zu hoch? Welche Bedarfe gibt es?
13	09/2021	Erarbeitung einer Gliederung des Kinder- und Jugendförderplans	Vorschlag durch Verwaltung, Entscheidung im UA	Beginn/Konzeptionierung einer breiten Befragung von Jugendlichen zu ihren Bedarfen bezüglich KJFP
14	09/2021	Themenschwerpunkt Streetwork	Vorbereitung durch Verwaltung	Ggf. Zitate/O-Töne junger Menschen, die Streetwork-Angebote nutzen → Breite an Problemlagen / Unterstützungsangebote sichtbar machen (SJR AK JSA)
15	10/2021	Beschluss Gliederung des Kinder- und Jugendförderplans	Beschluss JHA (öffentlich)	Zuarbeit von thematischen Vorstellungen aus ersten Ergebnissen der AG Beteiligung KJFP (BÄMM! und Jugendliche)
16	10/2021	Informationen zum Planungsstand an die AG Jugendarbeit	Entscheidung über Inhalt im UA, Umsetzung durch	

Anlage

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMM!-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
			Verwaltung	
17	11/2021	Berichterstattung und Diskussion über Umsetzungstand der Schulsozialarbeit, ggf. Erarbeitung von Vorschlägen zu strukturellen Veränderungen	Vorbereitung durch Verwaltung	Beteiligung Schülerparlament
18	11/2021	Vorlage des inhaltlichen Teils "Bestandsdarstellung und Bewertung"	Vorbereitung durch Verwaltung mit Einbeziehung der AG Jugendarbeit, Entscheidung im UA	
19	11/2021	Vorlage eines inhaltlichen Teils "Demographie, Lebenslagen und Interessen junger Menschen"	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	
20	12/2021	Aufforderung zur gezielten Konzepteinreichung, sofern im Ergebnis der Diskussion zur Schulsozialarbeit die Trägerschaft von Angeboten neu geregelt werden soll (Interessenbekundungsverfahren)	Entscheidung im UA, Umsetzung durch Verwaltung	
21	12/2021	Themenschwerpunkt BÄMM!	Vorbereitung durch Verwaltung und SJR	Inhaltliche Beteiligung und Zuarbeit von BÄMM! Referent*innen
22	12/2021	Abschluss der Evaluation der Planungsziele, Formulierung neuer Planungsziele	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	Ende der breiten Befragung
23	01/2022	Diskussion der Befragungsergebnisse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung	Beratung im UA	Vorlage von Befragungsergebnissen
24	01/2022	Themenschwerpunkt Inklusion	Vorbereitung durch Verwaltung	

Anlage

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMMI-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
25	01/2022	Zwischenbericht an den JHA über Stand der Fortschreibung	Verwaltung und UA	
26	02/2022	Prüfung eingereicherter Konzepte Interessenbekundung Schulsozialarbeit, Entscheidung über Trägerschaft	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	
27	02/2022	Vorlage eines inhaltlichen Teils "Jugendverbandsarbeit"	Vorbereitung durch Stadtjugendring und Verwaltung, Entscheidung im UA	Beteiligung junger Menschen aus Jugendverbänden (SJR AK JVA)
28	03/2022	Prüfung vorliegender Trägeranträge zur Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	
29	04/2022	Abschluss der Bedarfsdiskussion auf Basis der bislang diskutierten Evaluationsergebnisse, Beteiligungsergebnisse, fachlichen Perspektiven und politischen Perspektiven	Vorbereitung durch Verwaltung Entscheidung im UA	Ggf. Vordiskussion durch eine Art Jugendkonferenz im Frühjahr -> auf jeden Fall eine breitere Präsentation der bisherigen Überlegungen für Jugendliche
30	04/2022	Information über Ergebnisse der Bedarfsdiskussion an den JHA, Beschluss der Bedarfsfeststellung	Beschluss JHA	
31	04/2022	Informationen zum Planungsstand an die AG Jugendarbeit	Entscheidung über Informationsinhalt im UA, Umsetzung durch Verwaltung	

Anlage

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMM!-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
32	05/2022	Erarbeitung der Maßnahmeplanung 2023 – 2027	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	Vorher Rückkoppelung per Information an Jugendliche, was aus den in der Befragung geäußerten Bedarfen in der Maßnahmeplanung geworden ist
33	05/2022	Beschluss der Maßnahmeplanung	Beschluss JHA	
34	06/2022	Fertigstellung des Entwurfs	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA	
35	06/2022	ggf. Aufforderung zur gezielten Konzepteinreichung, sofern im Ergebnis der Bedarfsdiskussion die Trägerschaft von Angeboten neu geregelt bzw. neue Angebote realisiert werden sollen	Entscheidung im UA, Umsetzung durch Verwaltung	
36	20.06. – 10.07.22	Öffentliche Auslegung des Entwurfes	Umsetzung durch Verwaltung	
37	Bis 17.07.22	Abgabe von Stellungnahmen/Änderungsanträgen zum Entwurf	Entgegennahme durch Verwaltung	Hier kann die BÄMM! und die Jugendgruppe Beteiligung nochmal abschließend kommentieren.
38	07/2022	Anhörung der AG nach § 78 SGB VIII im UA	Anhörung im UA	
39	07/2022	Prüfung von Stellungnahmen/Änderungsanträgen im UA	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung über Änderungen im UA	
40	08/2022	Ggf. Auswertung eingereichter Konzepte	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA	

Anlage

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung	Beteiligung Kinder/Jugendliche Dokumentiert auf BÄMMI-Webseite / Öffentlichkeitsarbeit in Social Media
41	08/2022	Überarbeitung des Entwurfs entsprechend der im UA beschlossenen Änderungen	Umsetzung durch Verwaltung	
42	08/2022	Abschließende Beratung und Votierung des Entwurfs im UA	Entscheidung im UA	
43	09/2022	Beratung des UA-Entwurfs im JHA, Erstellung einer StR-Vorlage auf Basis des JHA-Beschlusses	Verwaltung, JHA	
44	10/2022	Vorberatung der StR-Vorlage in zuständigen Gremien	Verwaltung	
45	11/2022	Erneute Beratung und Beschlussfassung im JHA	Verwaltung, JHA	Jugendvertreter*innen werden eingeladen und äußern sich noch einmal zum Prozess Würdigung
46	11/2022	Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat	Stadtrat	(wenn möglich / passend) Jugendvertreter*innen sind bei der Entscheidung dabei (Würdigung)